

**1. Gruppenführer Teil 1****F III/1**

Die Ausbildung „Gruppenführer“ besteht aus den Lehrgängen „Gruppenführer Teil 1“ und „Gruppenführer Teil 2“. Beide Teile sind innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Ausbildung „Gruppenführer“ erfolgreich abzuschließen.

**Kapazität**

24 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	4 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	4 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	4 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	4 Teilnehmer
	Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

**Dauer**

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

**Voraussetzungen**

Erfolgreicher abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ nach FwDV 2

**Ausbildungsziel**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

**Ausbildungsinhalte**

- |                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| - Rechtsgrundlagen        | - Einsatzlehre             |
| - Fachbezogene Grundlagen | - Vorbeugender Brandschutz |
| - Einsatztaktik           | - Führen einer Gruppe      |

**Mitzuführende Ausrüstung**

- |                                  |                             |
|----------------------------------|-----------------------------|
| - Feuerwehrschanzanzug           | - Feuerwehrschanzhandschuhe |
| - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz | - Feuerwehrschanzstiefel    |
| - Feuerwehr-Haltegurt            |                             |

**1. Gruppenführer Teil 2****F III/2**

Die Ausbildung „Gruppenführer“ besteht aus den Lehrgängen „Gruppenführer Teil 1“ und „Gruppenführer Teil 2“. Beide Teile sind innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Ausbildung „Gruppenführer“ erfolgreich abzuschließen.

**Kapazität**

24 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	4 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	4 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	4 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	4 Teilnehmer
	Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

**Dauer**

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

**Voraussetzungen**

Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Gruppenführer Teil 1“

**Ausbildungsziel**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.

**Ausbildungsinhalte**

- |                           |                            |
|---------------------------|----------------------------|
| - Rechtsgrundlagen        | - Einsatzlehre             |
| - Fachbezogene Grundlagen | - Vorbeugender Brandschutz |
| - Einsatztaktik           | - Führen einer Gruppe      |

**Mitzuführende Ausrüstung**

- |                                  |                              |
|----------------------------------|------------------------------|
| - Feuerwehrschnutzanzug          | - Feuerwehrschnutzhandschuhe |
| - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz | - Feuerwehrschnutzstiefel    |
| - Feuerwehr-Haltegurt            |                              |

**2. Zugführer Teil 1****F IV/1**

Die Ausbildung „Zugführer“ besteht aus den Lehrgängen „Zugführer Teil 1“ und „Zugführer Teil 2“. Beide Teile sind innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Ausbildung „Zugführer“ erfolgreich abzuschließen.

**Kapazität**

24 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	4 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	4 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	4 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	4 Teilnehmer
	Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

**Dauer**

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

**Voraussetzungen**

Erfolgreicher abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ nach FwDV 2

**Ausbildungsziel**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

**Ausbildungsinhalte**

- Rechtsgrundlagen
- Fachbezogene Grundlagen
- Einsatztaktik
- Einsatzlehre
- Vorbeugender Brandschutz
- Führen eines Zuges

**2. Zugführer Teil 2****F IV/2**

Die Ausbildung „Zugführer“ besteht aus den Lehrgängen „Zugführer Teil 1“ und „Zugführer Teil 2“. Beide Teile sind innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Ausbildung „Zugführer“ erfolgreich abzuschließen.

**Kapazität**

24 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	4 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	4 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	4 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	4 Teilnehmer
	Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

**Dauer**

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

**Voraussetzungen**

Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Zugführer Teil 1“

**Ausbildungsziel**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

**Ausbildungsinhalte**

- Rechtsgrundlagen
- Fachbezogene Grundlagen
- Einsatztaktik
- Einsatzlehre
- Vorbeugender Brandschutz
- Führen eines Zuges

**3. Verbandsführer****F V****Kapazität**

15 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
	OrgL., HiOrg, Werkfeuerwehr	3 Teilnehmer

**Dauer**

36 Unterrichtsstunden (5 Tage)

**Voraussetzungen**

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Zugführer“ nach FwDV 2 oder
- geprüfter Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) oder
- geprüfter Zugführer einer Hilfsorganisation

**Ausbildungsziel**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über den erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 100.

**Ausbildungsinhalte**

- |                                                          |                                          |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| - Rechtsgrundlagen                                       | - Führungsvorgang                        |
| - Aufgaben und Bereiche im Zivil- und Katastrophenschutz | - Arbeiten in und mit der Führungsgruppe |
| - Führungsgrundsätze                                     | - Öffentlichkeitsarbeit                  |
| - Führungssystem                                         | - Planübungen                            |
| - Führungsorganisation                                   | - Prüfung                                |
| - Führungsmittel                                         |                                          |

**Mitzuführende Ausrüstung**

- Alarm- und Ausrückeordnung und Alarmstichworte der eigenen Gliederung
- Kräfteübersicht der eigenen Gliederung

**2. Zugführer Teil 1****F IV/1**

Die Ausbildung „Zugführer“ besteht aus den Lehrgängen „Zugführer Teil 1“ und „Zugführer Teil 2“. Beide Teile sind innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Ausbildung „Zugführer“ erfolgreich abzuschließen.

**Kapazität**

24 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	4 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	4 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	4 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	4 Teilnehmer
	Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

**Dauer**

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

**Voraussetzungen**

Erfolgreicher abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ nach FwDV 2

**Ausbildungsziel**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

**Ausbildungsinhalte**

- Rechtsgrundlagen
- Fachbezogene Grundlagen
- Einsatztaktik
- Einsatzlehre
- Vorbeugender Brandschutz
- Führen eines Zuges

**4. Leiter einer Feuerweh****F VI****Kapazität**

20 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	3 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	3 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	3 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	3 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	3 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	3 Teilnehmer
	Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

**Dauer**

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

**Voraussetzungen**

Abgeschlossene Ausbildung zum „Zugführer“ nach FwDV 2

**Ausbildungsziel**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerweh in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

**Ausbildungsinhalte**

- Rechtsgrundlagen
- Organisation und Geschäftsverteilung
- Haushaltswesen und Beschaffung
- Soziale Fürsorge
- Personalplanung und -führung
- Öffentlichkeitsarbeit

**5. Einführung in die Stabsarbeit****F VII****Kapazität**

24 Teilnehmer: Führungskräfte, der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, die für die Arbeit in einem Führungsgremium der unteren Katastrophenschutzbehörde (Katastrophenschutzstab) vorgesehen sind. Verwaltungsangehörige, die in einem Stab mitwirken.

je Kommunalverband 4 Teilnehmer

**Dauer**

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

**Voraussetzungen**

- Abgeschlossene Ausbildung zum Zugführer im jeweiligen Fachbereich (Feuerwehr und Hilfsorganisationen)
- oder
- Verwaltungsangehörige als Mitglied der Führungseinrichtung der unteren Katastrophenschutzbehörde

**Ausbildungsziel**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

**Ausbildungsinhalte**

- Rechtsgrundlagen
- Führungssystem
- Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr
- Vorbereitende Maßnahmen
- Stabsübung

**Mitzuführende Ausrüstung**

- Schreibzeug

**6. Brandmeister/ -innenlehrgang****B III****Kapazität**

- 9 Teilnehmer

**Dauer**

320 Unterrichtsstunden (8 Wochen)

**Voraussetzungen**

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes (APO Feuerwehr) vom 28. Mai 1999 (Amtsblatt des Saarlandes 1999 Seite 813)

Abgeschlossener Vorbereitungsdienst mit folgenden Ausbildungsabschnitten:

Abschnitt I	Feuerwehrgrundausbildung	5 Monate
Abschnitt II	Praktikum I mit Funktions- und Sonderausbildung	7 Monate
Abschnitt III	Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter	3 Monate
Abschnitt IV	Praktikum II	7 Monate

**Ausbildungsziel**

Der Lehrgangsteilnehmer soll in der Lage sein, eine taktische Einheit bis zur Stärke einer Gruppe im Einsatz führen zu können.

**Ausbildungsinhalte**

- |                                                                                |                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| - Vertiefung der Ausbildungsinhalte des Abschnitts I: Feuerwehrgrundausbildung | - Organisationslehre             |
| - Rechts- und Verwaltungslehre                                                 | - Ausbildungslehre               |
| - Einsatzlehre                                                                 | - Brandschutzerziehung           |
| - Führungslehre (Innere Führung)                                               | - Laufbahnprüfung                |
| - Brandsicherheitswachdienst                                                   | - Neuerungen im Brandschutzrecht |

**Mitzuführende Ausrüstung**

- |                                  |                             |
|----------------------------------|-----------------------------|
| - Feuerwehrschanzanzug           | - Feuerwehrschanzhandschuhe |
| - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz | - Feuerwehrschanzstiefel    |
| - Feuerwehr-Haltegurt            |                             |